



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Email: [regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch)

Basel, 7. September 2016

### Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2016

#### Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanleihen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 übermittelten Sie uns eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanleihen) mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Änderung der Eigenmittelverordnung, mit der zwei Ergänzungen der internationalen Rahmenvereinbarung Basel III umgesetzt werden. Bemängeln möchten wir jedoch die sehr kurze Zeitspanne zwischen Ende der Vernehmlassung und dem geplanten Inkrafttreten der Bestimmungen per 1. Januar 2017.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen,

im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin